## Überblick:

* Arbeitslosenversicherung (ALV) besteht seit 1927
* Basiert auf Solidaritätsprinzip
  + Umso mehr man verdient desto mehr zahlt man ein
* Die ALV wird von der Bundesagentur für Arbeit getragen
* Gehört zu den 5 Sozialversicherungen
  + Stellt eine Pflichtversicherung dar

## Hauptziel:

* Arbeitssuchenden während der Arbeitssuche das Einkommen sichern
* Schutz vor materiellen Schäden als Folge der Arbeitslosigkeit

## Beiträge:

* 2,4 % des Brutto Entgeldbetrags
  + 1,2 % Arbeitgeber
  + 1,2 % Arbeitnehmer
* Arbeitnehmeranteil wird bei Gehaltsabrechnung abgezogen

## Leistungen:

ALG1:

* Anspruch: 12 Monate gearbeitet in letzten 24 Monaten
* Erhält 60% des letzten Nettogehaltes (67 % mit Kind)
* Mindestanspruch 6 Monate
* Max. 12 Monate (Ü58 bis zu 24 Monate)

ALG2:

* Anspruch: ab 15 Jahre, können min. 3h/d arbeiten
  + Sie oder Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft sind hilfsbedürftig
* Hilfsbedürftig = Einkommen unter Existenzminimum
* Sicherung des Lebensunterhalts / Menschenwürdiges Existenzminimum
* Regelbedarf + Unterkunft / Heizung

Sonstige Leistungen:

* Zahlung der KV-Beiträge
* Arbeitsvermittlung
* Fortbildungen/Umschulungen